

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## I.

Die Verhandlungen über „die römische Frage“ bis zur Besetzung Roms und des Kirchenstaats durch die Piemontesen.

1846 war Pius IX., vorher Kardinal Mastai-Ferretti, zum Oberhaupt der katholischen Kirche erhoben worden. Damals zeigte das Gebiet des Kirchenstaates, dank seiner Wiederherstellung durch den Wiener Kongreß (1815), noch den alten, seit Jahrhunderten wenig veränderten Bestand: Rom mit dem sogenannten Patrimonium Petri, nämlich der Comarca di Roma und den Delegationen Civitavecchia, Orvieto, Viterbo, sodann Belletri, Frosinone und Benevent, ferner die Romagna mit Bologna, die Marken mit Ancona, und Umbrien mit Perugia als Provinz-hauptstädten.

Aber während des 32jährigen Pontifikats sollten darin sehr stark durchgreifende Änderungen eintreten.

Im Frühjahr 1860 war die Romagna, im Herbst desselben Jahres Umbrien und die Marken an den sich einheitlich unter dem Zepter König Viktor Emanuels II. bildenden neuen Nationalstaat Italien verloren gegangen. Nur unter dem Schutze der von Kaiser Napoleon III. seit 1849 zur Verfügung gestellten französischen Besatzung verblieb dem Papste das eigentliche Patrimonium Petri mit Rom.

Seit jener ersten Einverleibung von Teilen des Kirchenstaates in das Reich Viktor Emanuels war die Regelung der römischen Frage bereits Problem der italienischen und auch der französischen Staatsmänner geworden. Camillo Cavour, der mit wahrer Genialität dem italienischen Einheitswerk die äußere Form gegeben, hat die Grundgedanken in seinen großen Parlamentsreden vom 25./27. März 1861 über die Trennung der beiden Gewalten und über den Grundsatz „von der freien Kirche im freien Staate“ dargelegt; aus ihr mögen hier die Hauptsätze folgen:

„Ich nehme keinen Anstand, zu behaupten, daß dies die schwierigste Frage ist, die je in einem Parlament zur Sprache kam . . . Italien kann ohne Rom nicht konstituiert werden. Rom ist die natürliche Hauptstadt Italiens. — Wir müssen im Einverständnis mit Frankreich nach Rom gehen, wir müssen uns Roms bemächtigen, ohne das religiöse Bewußtsein von 200 Millionen Katho-